



Rosenbacher Gemeindeblatt

Amtsblatt der Gemeinde Rosenbach

Nr. 01

Sonnabend, 07. Januar 2017

24. Jahrgang

Zu Besuch beim Bürgermeister im Gemeindeamt



Die Kindergartenkinder nahmen schon mal auf dem Bürgermeisterstuhl platz



Die Tagesmutter Frau Urban mit den von ihr betreuten Kindern

In diesem Gemeindeblatt erfahren Sie unter anderem:

- Informationen aus der Gemeinderatssitzung vom 08.12.2016
- Informationen des AZV Löbau-Nord

Seite 2

Seite 5

Aus der Gemeinderatssitzung am 08.12.2016

Beratung und Beschlussfassung der Haushaltsatzung 2017

Der Bürgermeister informierte die Gemeinderäte über die Eckpunkte und erläuterte die wesentlichsten Änderungen gegenüber dem Haushalt 2016.

Der Ergebnishaushalt sieht Erträge in Höhe von 2.213.898 € und Aufwendungen von 2.355.250 € vor. Damit ergibt sich ein ordentliches Ergebnis (ohne Abschreibung, da der Gesetzgeber hier noch eine Änderung vornimmt) von 103.500 €.

Auf der Ertragsseite sind die wesentlichsten Posten:

- 805.200 € Steuereinnahmen
- 275.780 € Allgemeine Zuweisung vom Land
- 343.100 € Zuweisungen für Kita's vom Land
- 68.750 € Straßenlastenausgleich vom Land

Die größten Aufwendungen sind geplant für:

- 947.110 € Kindertagesstätten
- 349.500 € Umlage an den Landkreis
- 244.250 € Bauhof
- 155.000 € Verwaltungsumlage an Stadt Löbau

Die Hebesätze für die Grundsteuer A und B sowie die Gewerbesteuer bleiben unverändert wie im Vorjahr. Je nach Fördermittelbereitstellung liegen die Schwerpunkte auf dem Umbau des Sanitärbereiches in der Schule/Sporthalle sowie der Erneuerung der Sporthallenbeleuchtung. Bei der Hochwasserschadensbeseitigung stehen die letzten 3 Maßnahmen im Plan. Beabsichtigt ist auch der Neubau der Verbindungsstraße zwischen Steinbergstraße und Niederhofstraße. Anschaffungen sind im Bauhof (Multicar M27), den Kindertagesstätten und bei der Feuerwehr geplant. Außerdem befindet sich der Ausbau des Mittelhofes im OT Herwigsdorf in Vorbereitung. Zum Ende des Jahres wird die pro Kopf Verschuldung bei 246,29 € pro Einwohner liegen. Nach ausführlicher Beratung beschloss der Gemeinderat die vorliegende Haushaltssatzung 2017.

Beratung und Beschlussfassung zum Entwurf der Entwicklungssatzung „Galgenberg“

Der Bürgermeister erläuterte den Gemeinderäten die vorliegende Satzung. Mit der Entwicklungssatzung kann die Gemeinde solche Ortsteile, die einen entwicklungsfähigen Siedlungsansatz aufweisen, als „im Zusammenhang bebaute Ortsteile“ festlegen. Nach ausführlicher Beratung fasste der Gemeinderat einen Beschluss zur Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden, Gemeinden und sonstigen Träger öffentlicher Belange. Anschließend wurde die Entwicklungssatzung „Galgenberg“ einstimmig beschlossen. Die Bekanntmachung erfolgt in diesem Blatt.

Beratung und Beschlussfassung zum Abschluss eines Ingenieurvertrages Lagerplatz Niederhofstr.

Um auch zukünftig z.B. Betonabfälle und Feldsteine zu lagern und zu schreddern, ist die Durchführung eines Genehmigungsverfahrens notwendig. Die Gemeinderäte beschlossen deshalb, das Ingenieurbüro für Umweltberatung Ullrich aus Zittau mit der Erstellung der Unterlagen zu beauftragen.

Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung zur Grundsteuerfestsetzung für das Kalenderjahr 2017

1. Steuerfestsetzung

Die derzeit gültigen Steuerhebesätze der Gemeinde Rosenbach betragen:

290 v.H. für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) und

400 v.H. für die Grundstücke (Grundsteuer B).

Für diejenigen Steuerpflichtigen, die für das Kalenderjahr 2017 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, wird auf Grund von § 27 Absatz 3 Grundsteuergesetz die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2017 in derselben Höhe wie für das Kalenderjahr 2016 durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Dies gilt nicht, wenn Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht eintreten. In diesen Fällen ergeht anknüpfend an den Meßbescheid des Finanzamtes ein entsprechender schriftlicher Grundsteuerbescheid.

Wird durch den Gemeinderat eine Änderung der Hebesätze gemäß § 25 Absatz 3 Grundsteuergesetz beschlossen, erhalten alle Steuerpflichtigen einen schriftlichen Änderungsbescheid.

2. Zahlungsaufforderung

Die Steuerpflichtigen werden gebeten, die Grundsteuer für 2017 zu den Fälligkeitsterminen und mit den Beträgen, die sich aus dem letzten schriftlichen Grundsteuerbescheid vor Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ergeben, auf ein Geschäftskonto der Gemeinde Rosenbach zu überweisen oder einzuzahlen.

Bankverbindungen

Volksbank Löbau – Zittau
IBAN: DE 68 8559 0100 4502 1254 06
BIC: GENODEF INGS

Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien
IBAN: DE 55 8505 0100 3000 0885 46
BIC: WELADED 1 GRL

Vierteljahresbeträge sind jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November zu zahlen. Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Absatz 3 Grundsteuergesetz Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer 2017 in einem Betrag am 01.07.2017 fällig.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadtverwaltung Löbau (Finanzverwaltung, Altmarkt 1, 02708 Löbau) schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Rosenbach, den 07.01.2017


Höhne
Bürgermeister

Hinweis: Zur Verwaltungsvereinfachung bitten wir Sie, vom Bankeinzugsverfahren Gebrauch zu machen. Die Stadtkasse wird die offenen Steuerforderungen termingerecht von Ihrem Konto abbuchen.

Bekanntmachung

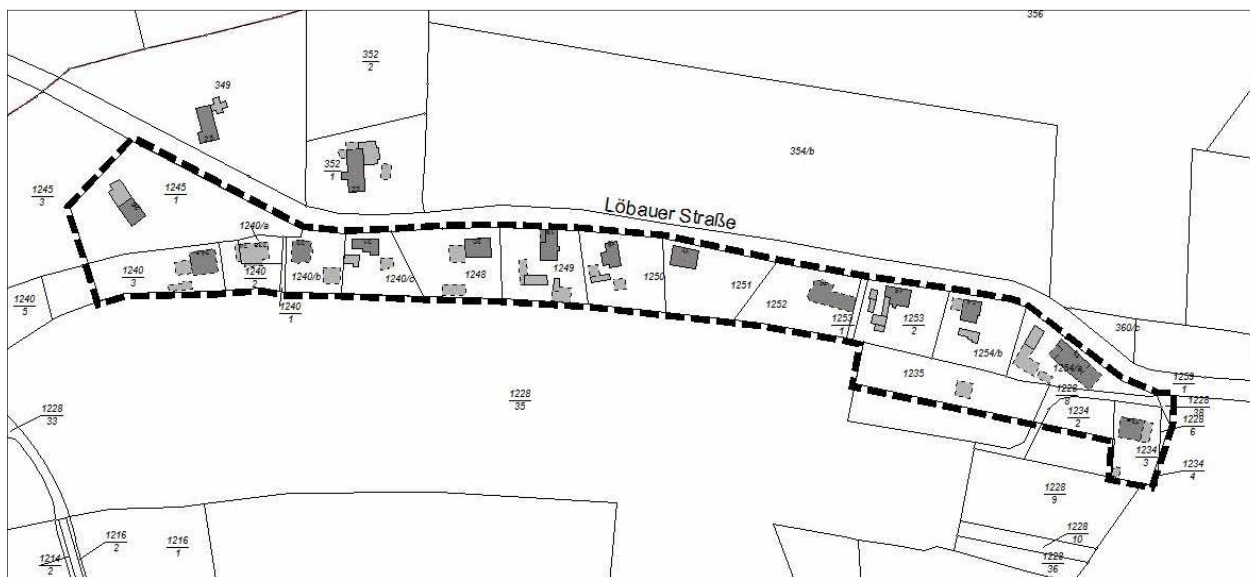
Entwicklungssatzung „Galgenberg“, Gemarkung Herwigsdorf

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenbach hat in seiner Sitzung am 08.12.2016 für den Bereich an der Löbauer Straße, Gemarkung Herwigsdorf, die Entwicklungssatzung „Galgenberg“ nach § 34 Abs. 4 Nr. 2 Baugesetzbuch beschlossen. Die Satzung tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung kann in der Gemeindeverwaltung Rosenbach, Steinbergstraße 1 eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden.

Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches der Entwicklungssatzung „Galgenberg“, Gemarkung Herwigsdorf sind im nachfolgenden Lageplan nachrichtlich wiedergegeben. Maßgebend für den Geltungsbereich ist die zeichnerische Festsetzung in der Satzung.

Abgrenzung Geltungsbereich



Hinweise:

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3, Abs. 2, Abs. 2a sowie Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Vorschriften wird unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Rosenbach unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Es wird auf die Vorschriften des § 44 BauGB Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der zur Zeit gültigen Fassung Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen sind.

Das gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Rosenbach, 04.01.2017



Höhne
Bürgermeister

NACHRUF

Die Gemeinde Rosenbach trauert um

Frau Gudrun Pfitzner

Die Verstorbene war viele Jahre Angestellte der Gemeindeverwaltung.

Ihr freundliches und zuvorkommendes Wesen wird den Mitbürgern in guter Erinnerung bleiben.

Den Angehörigen gilt unsere aufrichtige Anteilnahme.

Roland Höhne
Bürgermeister

⇒ Das Mitteilungsblatt für den Monat Februar erscheint am 01.02.2017.

Redaktionsschluss ist der 20.01.2017

⇒ **Termine Abfallentsorgung**

Gelbe Tonne: Dienstag, 31. Januar 2017

Blaue Tonne: Mittwoch, 01. Februar 2017

⇒ **Der Bürgerpolizist informiert:**

Sprechstunden im Gemeindeamt, Steinbergstr. 1

12.01.2017 von 14:00 bis 16:00 Uhr

26.01.2017 von 14:00 bis 16:00 Uhr



Meine Erreichbarkeit:

Polizeirevier Zittau / Oberland, Standort Löbau

Tel.: 0 35 85 / 86 52 15

Verantwortlich für den amtlichen Teil des Mitteilungsblattes:

Roland Höhne, Bürgermeister

Gemeindeverwaltung Rosenbach,

Steinbergstraße 1, 02708 Rosenbach

Tel.: 0 35 85 / 83 27 03 Fax: 0 35 85 / 86 25 24

E-Mail: info@gemeinde-rosenbach.de;

Homepage: www.gemeinde-rosenbach.de

Öffnungszeiten:

Dienstag 9.00 – 11.30 Uhr / 13.00 – 16.00 Uhr

Donnerstag 9.00 – 11.30 Uhr / 13.00 – 18.00 Uhr

Bürgermeistersprechstunde 14.00 – 18.00 Uhr

Der Hundertjährige prophezeit für Januar

Es ist kalt, aber sonnig, und es liegt wenig Schnee. Am 5. taut es aber leicht. Am nächsten Tag wird es bereits wieder kalt. Es schneit ab und zu. An den Bergen bleibt der Schnee den ganzen Monat liegen. Am 26. teils Regen, teils Schnee. Zum Ende des Monats ist es kalt mit etwas Schnee.



Veranstaltungen

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am Donnerstag, den 26.01.2017 um 19.30 Uhr im Feuerwehrdepot OT Bischdorf Kirchweg 8 statt.

Die Ortsfeuerwehr
Bischdorf lädt am
Samstag, den 21.01.2017,

ab 18.00 Uhr zum

**gemütlichen
Wintergrillen am
Lagerfeuer**

mit Bratwurst und
Glühwein ein.

Ort:

Platz hinter dem
Feuerwehrdepot

***Auf Ihr Kommen freuen
sich die Kameraden
aus Bischdorf***

Die Landfrauen informieren

*Die Landfrauen treffen sich am Dienstag,
den 17.01.2017 um 19.00 Uhr
in der Herwigsdorfer Schule.*

Thema:

*Jahresplanung und
gemütliches Beisammensein*



*Der Seniorennachmittag findet am Mittwoch,
den 18.01.2017, um 14.30 Uhr in der
Herwigsdorfer Schule statt.*

Die Landfrauen

Ortsfeuerwehr Bischof

Freitag, 13.01.2017; 20.00 Uhr im Depot

Leitern/Knoten und Bunde

Ortsfeuerwehr Herwigsdorf

Freitag, 13.01.2017; 20.00 Uhr im Depot

Dokumentation während und nach Feuerwehreinsätzen

Jugendfeuerwehr

Freitag, 13.01.2017; 17.00 Uhr in Herwigsdorf

Jugendflamme Stufe 1 und 2 Theorie

Weihnachtsfeier bei der JF Rosenbach



Bowling in Großschweidnitz..., das stand auf dem Wunschzettel der JF-Mitglieder für die diesjährige Weihnachtsfeier. Also machten wir uns am 09.12. auf den Weg dorthin. Neben dem klassischen bowlen konnten auch verschiedene andere Spiele probiert werden. Danach ging's zurück zum Depot. Dort wurde gegrillt und Fußball gespielt.

Der Höhepunkt des Abends war natürlich die Bescherung. Im letzten JF-Dienst hatten wir dafür schon Wichtellose gezogen. Aber die Geschenke gab es nicht einfach so. Etwas feuerwehrtechnisches musste die Weihnachtsfeier ja auch beinhalten also mussten alle ein Gerät im Feuerwehrauto suchen und erklären. Das stellte auch für die meisten kein Problem da. Also gab es zur Belohnung noch ein zusätzliches Geschenk

Ein großes Dankeschön dafür an Hr. Liebig und sein Team vom dm Görlitz, auf der Berliner Straße. Die JF-Mitglieder und unsere Helfer waren begeistert von den prall gefüllten Geschenktüten.

Zum Abschluss möchten wir uns noch für die gute Zusammenarbeit mit unseren JF-Mitgliedern, ihren Eltern und unseren Helfern bedanken. Wir freuen uns schon auf die Dienste im nächsten Jahr.

Sandra und Thomas





Wir suchen Verstärkung!!!



Gruppe im Löscheinsatz, Leitern, Erste Hilfe, Technische Hilfeleistung, Löschangriff, Fahrt ins Blaue, Berufsfeuerwehrtag Abzeichen Jugendflamme, Freizeitgestaltung, Teamfähigkeit...

Neugierig???

dann komm doch einfach mal bei der **Jugendfeuerwehr Rosenbach** vorbei.

Wir treffen uns meistens am **2. Freitag im Monat (13.01.17)**
17:00Uhr bei der Feuerwehr in Herwigsdorf

Mädchen und Jungs ab dem **8. Lebensjahr** sind bei uns Willkommen

bei Fragen an **Sandra 01731701580** oder **Thomas 01726271816** wenden
oder eine mail an jfw.rosenbach112@gmail.com schreiben



Ausschneiden---Mitbringen---10%-Rabatt!

Das Salz muss runter!



WIR-PUTZEN SIE-HERAUS!

MIT-UNSERER-NEUEN
KÄRCHER-WASCHANLAGE!



fahrzeugservice
urland

in Strahwalde,
Telefon 0358732496

Danksagung

Nachdem wir Abschied genommen haben von unserer lieben Mutti, Omi, Uromi

Frau Margot Kalich

Ist es uns ein Bedürfnis, auf diesem Wege uns bei allen Verwandten, Freunden, Bekannten und insbesondere Nachbarn für die zahlreichen und lieben Beweise der Anteilnahme durch Wort, Schrift, Blumen und Geldzuwendungen sowie ehrendes Geleit herzlich zu bedanken.

In liebevoller Erinnerung
Ihre Kinder
Marita, Michael und Heike mit Familien.

Ein großes „Dankeschön“ anlässlich meines **70. Geburtstages.**

Für die vielen Geschenke, Blumen, Anrufe und herzliche Gratulationen möchte ich mich bei meiner lieben Familie besonders bedanken.

Herzlichen Dank den Verwandten, Bekannten, Freunden und Nachbarn, sowie der Kirchgemeinde Rosenbach.

Christine Klose



Dezember 2016

Alles verändert sich mit dem,
der neben einem ist
oder neben einem fehlt.

Nachdem wir von unserem lieben Vater, lieben Opa, Uropa, Bruder und Onkel

Gottfried Bachmann

Abschied genommen haben, möchten wir uns bei allen Verwandten, Freunden und Nachbarn für die aufrichtige Anteilnahme recht herzlich bedanken.

In liebevoller Erinnerung
Günter und Conny Bachmann
im Namen aller Angehörigen

GLASEREI LANGNER

M E I S T E R B E T R I E B

Bautzener Str. 14 a · 02748 Bernstadt a. d. E. · ☎ 035874 / 22525
www.glaserei-langner.de · tilo-langner@t-online.de

- Verglasungen aller Art • Dachverglasungen
- Spiegel • Glasschleifarbeiten • Kaminscheiben
- Duschen • Glastüren • Schaufensterverglasungen
- Rolladenreparaturen
- Fensterwartung

Öffnungszeiten: Mo/Fr 6:30 – 11:00 Uhr
Di/Do 13:30 – 16:30 Uhr

GLAS ^{24h}
NOTDIENST

*Es geht um Freude an der Arbeit.
Es gibt kein größeres Glück als die
Erkenntnis, dass wir etwas erreicht haben.*

Henry Ford

*Das neue Jahr 2017 ist nun
bereits gestartet, weshalb wir Ihnen
und Ihrer Familie viel Gesundheit,
Glück und gutes Gelingen in allen
Lebenslagen wünschen.*



ROSENBACH HAUSTECHNIK

Inh. Rico Göhle
Stadtweg 4
02708 Rosenbach

☎ 03585 468 252 6 ☎ 0160 957 365 59

✉ rosenbach-haustechnik@web.de

Ihr Partner für schwere Stunden
Bestattung Löbau
und Friedhofsdienste GmbH

Pestalozzistr. 12 · 02708 Löbau
Tag & Nacht ☎ 0 35 85 / 490 490
E-Mail: lk-bestattung@web.de

Ihre Ansprechpartner vor Ort: Frau Silvia Lock · Herr Heiko Mrochem

Ihr Vertrauen ist unsere Verpflichtung.



Dirk Schuldt
STEINBILDHAUEREI

Bildhauerei • Steinmetzarbeiten • Restauration
Treppen • Fensterbänke

Am Rosenhain 35
02708 Löbau OT Rosenhain

Grabmale

e-mail: dirk.schuldt@gmx.de

Tel.: 03585 / 45 27 32

Fax: 03585 / 45 28 12

Tel.: 0170-72 39 452



Jahreslosung 2017 – „Gott spricht: Ich schenke euch ein neues Herz und lege einen neuen Geist in euch.“

Hesekiel/Ezechiel 36, 26

Monatsspruch Januar – „Auf dein Wort will ich die Netze auswerfen.“ Lukas 5, 5



Liebe Herwigsdorfer und Bischdorfer,
für das Neue Jahr 2017 wünsche ich Ihnen allen - auch im Namen der Kirchgemeinde - alles Gute, viel Kraft und Gesundheit. Möge auf allen Herausforderungen, die es zu bewältigen gibt, der Segen Gottes liegen.

Die Jahreslosung beschreibt eine tiefe Sehnsucht, die viele Menschen in diesen Tagen haben: So schwer sind unsere Herzen von den Schreckensmeldungen und den schlimmen Bildern des vergangenen Jahres. So vieles bedrückt uns und nimmt uns den Atem.

Wie schön wäre es dagegen, mit einem neuen Herzen und einem neuen Geist in dieses neue Jahr zu gehen. Frei von Angst, aber auch Unsicherheit und Ärger. Befreit von allem, was uns auf dem Herzen liegt und lastet. Gott sagt: Ich gebe euch dieses neue Herz und diesen neuen Geist.

Dass wir es spüren und uns davon leiten lassen wünscht Ihnen sehr herzlich

Ihr Pfarrer Friedemann Bublitz.

Herzliche Einladung in die Gottesdienste:

Ab 08. Januar finden die Gottesdienste wieder in den jeweiligen Pfarrhäusern statt.

08. Jan. 2017, 1. So. nach Epiphania	10 Uhr OT Bischdorf mit Kindergottesdienst	(Pfrn. Süßmitt)
15. Jan. 2017, 2. So. nach Epiphania	10 Uhr OT Herwigsdorf mit Heiligem Abendmahl und Kindergottesdienst	(Pfr. Bublitz)
22. Jan. 2017, 3. So. nach Epiphania	10 Uhr OT Bischdorf mit Heiligem Abendmahl und Kindergottesdienst	(Pfr. Bublitz)
29. Jan. 2017, 4. So. nach Epiphania	10 Uhr OT Herwigsdorf mit Kindergottesdienst	(Pfrn. Baudach)
05. Feb. 2017, 5. So. nach Epiphania	10 Uhr OT Bischdorf mit Kindergottesdienst	(Pfr. Mögel)

Zu den Kreisen:

Kirchenvorstand	-	Mittwoch, 11. Jan., 19.30 Uhr im Pfarrhaus Bischdorf
Kirchenchor	-	mittwochs, 19.30 Uhr im Pfarrhaus Bischdorf (ab 11. Jan. wieder)
Frauentreff / Seniorenkreis	-	Dienstag, 17. Jan., 14 Uhr im Pfarrhaus Herwigsdorf
„Treff am Abend“	-	Donnerstag, 12. Jan., 19.30 Uhr im Pfarrhaus Bischdorf (gemütlicher Jahreseinstieg bei Tee und Gebäck)
Eltern – Kinder – Kreis	-	Donnerstag, 12. und 26. Jan., jeweils von 9 bis 10.30 Uhr im Pfarrh. Bischdorf
Jugendgottesdienst	-	Freitag, 03. Feb., 19 Uhr in der Kirche Strahwalde
Sprechzeit Pfarrer Bublitz	-	dienstags ab 17.30 Uhr im Pfarrhaus Bischdorf (Tel. 481401)

Vorschau auf den Monat Februar:

Die Bibelwoche findet in diesem Jahr vom 06. bis 10. Feb., jeweils 19.30 Uhr im Pfarrhaus Bischdorf statt.